

Stand: September 2016

Finanzielle Unterstützung während der Beurlaubung zur PH:

(a) Geldaushilfe

Im Rundschreiben Nr. 20/2009 des BMUKK (GZ BMUKK-722/0086/-III/8a/2009) vom 17. Dezember 2009 wurde die Geldaushilfe für Studierende an der Pädagogischen Hochschule neu geregelt. Es wurde eine Erhöhung der bisherigen Beträge durchgeführt.

Anspruchsvoraussetzungen:

Der Dienort (Stammschule) ist nicht gleichzeitig auch Studienort und zum Zwecke der Ausbildung an der PH wurde ein weiterer Wohnsitz begründet.

Höhe:

Euro	500,00	für Alleinstehende
Euro	750,00	für Verheiratete ohne Kind, Ledige/Geschiedene mit Kind
Euro	1.000,00	für Verheiratete mit Kind

Ansuchen: Zu richten an den Landesschulrat für OÖ. (Musterbrief 1), **einzureichen beim Institutssekretariat Ausbildung für BS!**

Termin: Oktober

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch gleichzeitig ein Ansuchen für Fahrkostenvergütung (siehe unten) gestellt werden.

(b) Fahrtkostenvergütung (in Verbindung mit der Geldaushilfe)

Rundschreiben Nr. 20/2009 des BMUKK (GZ BMUKK-722/0086/-III/8a/2009) vom 17. Dezember 2009

Anspruchsvoraussetzung:

Der Dienort ist mehr als 50 km vom Sitz der PH (Studienort) entfernt; der Wohnort ist dabei ohne Bedeutung.

Höhe: 8 (einfache) Fahrten 2. Klasse; für die Strecke Dienort - Studienort. Hierbei sind alle möglichen Fahrpreisermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

Ansuchen: Zu richten an den LSR für OÖ. (Musterbrief 2), **einzureichen beim Institutssekretariat Ausbildung für BS!**

Termin: Oktober

(c) Geldaushilfe anstelle eines Fahrtkostenzuschusses

Rundschreiben Nr. 20/2009 des BMUKK (GZ BMUKK-722/0086/-III/8a/2009) vom 17. Dezember 2009

Anspruchsvoraussetzungen:

Für Fahrten, die täglich vom Wohnort zur Pädagogischen Hochschule durchgeführt werden, darf anstelle des vorgesehenen Fahrtkostenzuschusses eine Geldaushilfe in Höhe des Betrages gewährt werden, der bei Nichtvorliegen einer Beurlaubung zustünde (§ 20 b Gehaltsgesetz).

Die Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Päd. Hochschule muss mehr als 20 km betragen, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, mehr als 2 km. Es gelten die **Richtlinien für das Pendlerpauschale** gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 Einkommensteuergesetz 1988.

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt für jeden Kalendermonat bei einer Fahrtstrecke von

über 20 bis 40 km	18,63 €
über 40 bis 60 km	36,84 € und
über 60 km	55,08 €

Wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zumutbar ist (wie „großes Pendlerpauschale“) beträgt der Fahrtkostenzuschuss von

über 2 bis 20 km	10,14 €
über 20 bis 40 km	40,23 €
über 40 bis 60 km	70,02 €
über 60 km	100,00 €

Für die Gewährung der Geldaushilfe ist der Ausdruck des Pendlerrechners für einen repräsentativen Studientag beizulegen.

<https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/>

Hinweis: Das Pendlerpauschale entfällt für den Zeitraum des PH-Besuches! Der obige Ausdruck dient nur dem Nachweis, dass ein Pendlerpauschale gewährt werden würde.

Ansuchen: Zu richten an den Landesschulrat für OÖ. (Musterbrief 3), **einzureichen beim Institutssekretariat Ausbildung für BS!** (Auszahlung Dezember)

Termin: Oktober

Musterbrief 1

Landesschulrat für OÖ.
Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Ort, Datum

Ansuchen um Geldaushilfe
für Studierende während des Vollzeitstudiums
an der Pädagogischen Hochschule OÖ
für das Lehramt an Berufsschulen
im Studienjahr 2016/2017

Gemäß Rundschreiben Nr. 20/2009 des BMUKK (GZ BMUKK-722/0086/-III/8a/2009) vom 17. Dezember 2009 ersuche ich um Gewährung der Geldaushilfe von

Euro

Begründung:

Zum Zweck der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule OÖ habe ich einen weiteren Wohnsitz begründet.

.....
(Unterschrift)

Name und Vorname:

Stand: Anzahl der Kinder

Dienstort (Stammschule):

BIC: IBAN:

1) Abteilung A 1 c

Musterbrief 2

Landesschulrat für OÖ.
Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Ort, Datum

Ansuchen um Vergütung von Fahrtkosten
für Studierende während des Vollzeitstudiums
an der Pädagogischen Hochschule OÖ
für das Lehramt an Berufsschulen
im Studienjahr 2016/2017

Gemäß Rundschreiben Nr. 20/2009 des BMUKK (GZ BMUKK-722/0086/-III/8a/2009) vom 17. Dezember 2009 ersuche ich um Gewährung der Fahrtkostenvergütung.

.....
(Unterschrift)

Name und Vorname:

Stand: Anzahl der Kinder:

Dienstort (Stammschule):

Entfernung in Kilometern:

BIC: IBAN:

Vom Landesschulrat auszufüllen:

Kosten für 1 Fahrt

Kostensumme für 8 Fahrten

1) Abteilung A 1 c

Landesschulrat für OÖ.
Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Ort, Datum

**Ansuchen um Gewährung der vorgesehenen
"Geldaushilfe anstelle des Fahrtkostenzuschusses"**
für Studierende während des Vollzeitstudiums
an der Pädagogischen Hochschule OÖ für das Lehramt an Berufsschulen
im Studienjahr 2016/2017

Gemäß Rundschreiben Nr. 20/2009 des BMUKK (GZ BMUKK-722/0086/-III/8a/2009) vom 17. Dezember 2009, ersuche ich um die Gewährung der vorgesehenen "Geldaushilfe anstelle des Fahrtkostenzuschusses".

Begründung:

Ich habe aus familiären Gründen keine Unterkunft am Studienort bezogen und fahre daher täglich von (genaue Adresse):

.....

..... zum Studienort und zurück.

Entfernung in KM beantragter Fahrtkostenzuschuss

Unterschrift

Vom Landesschulrat auszufüllen:

FKZ monatlich:

1) Abteilung A 1 c